Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Entwässerungsverbandes Moos für das Haushaltsjahr 2027

Auf Grund von § 5 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 14. Oktober 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	306.915 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 306.915 €
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	181.426 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 127.296 €
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	54.130 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	54.130 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	31.306 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 85.436 €
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 54.130 €
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage und Tilgungsumlage

(1) Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage erhoben:

Gemeinde Gottenheim	104.558 EUR
Gemeinde Umkirch	76.798 EUR

(2) Des Weiteren wird von den Verbandsgemeinden folgende Tilgungsumlage erhoben:

Gemeinde Gottenheim	21.143 EUR
Gemeinde Umkirch	10.163 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.10.2026 vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.10.2026 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme** vom Montag, **09. November 2025 bis Dienstag, 17. November 2026** in den Rathäusern (Rechnungsamt) der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das jeweilige Rechnungsamt.

Umkirch, den 03. November 2026

gez. Christian Riesterer
Verbandsvorsitzender

signiert
Gemeinde Umkirch
10:14:03 +01
03.11.2026